



Projekt Matu2027, Phase II

Mandat 5: Zweisprachiger Maturitätsausweis

1. Ausgangslage

Im Freiburger Projekt «Matu2027», das von Frau Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens mandatiert und vom Amt S2 verantwortet wird, geht es einerseits darum, die revidierten Vorgaben der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) sowie des überarbeiteten Rahmenlehrplans (RLP) auf kantonaler Ebene umzusetzen und zu konkretisieren. Die eidgenössischen Vorgaben stellen andererseits eine willkommene Gelegenheit dar, die gymnasiale Bildung grundsätzlich zu überdenken und angesichts der aktuellen Herausforderungen zu überprüfen. Diese Chance nutzt der Kanton Freiburg, indem er mit dem Projekt «Matu2027» der gymnasialen Bildung ein eigenes prägnantes, zukunftsgerichtetes Profil geben will.

Phase I

Auf dieser Grundlage hat die Steuergruppe Ende 2023 fünf Teilmandate erstellt und fünf Arbeitsgruppen mit deren Bearbeitung beauftragt. Rund 40 Lehrpersonen haben mehr als ein Jahr lang an ihren jeweiligen Themen gearbeitet. Projektleiter Matthias Wider organisierte mehrere Treffen, um den Fortschritt der Überlegungen zu besprechen und zu teilen. Die fünf Teilmandate umfassen folgende Themen:

1. Kantonale Lehrpläne (Modell für Aufbau und Struktur) und Fachlehrpläne: Grundlagenfächer, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer
2. Überfachliche Kompetenzen: Autonomie
3. Überfachliche Themen: Bildung für Nachhaltige Entwicklung
4. Zweisprachigkeit und Mobilität
5. Maturitätsarbeit und Interdisziplinarität

Die Ergebnisse dieser Teilmandate werden im Mai 2025 im Freiburger **Impulsbericht Matu2027** veröffentlicht. Dieser Bericht dient als Grundlage und Inspiration sowohl für die weiteren Projektarbeiten auf kantonaler Ebene als auch für die Planung der Projektumsetzung in den Schulen. Er beinhaltet auch sogenannte Eckwerte, welche die Steuergruppe projektintern im Austausch und in der Auseinandersetzung mit den Teilprojekten formuliert hat, um für die Weiterarbeit den Rahmen abzustecken und die Gestaltungsfreiraume zu benennen – so werden kantonale Vorgaben und schulspezifische Möglichkeiten sichtbar.

Phase II

Nach Abschluss der ersten Phase im April 2025 beginnt nun die zweite Phase, die weitere Klärungen und Konkretisierungen umfasst. Der derzeitige Schwung im Projekt, der auch in der Ideenvielfalt des Impulsberichts zum Ausdruck kommt, soll genutzt werden. Diese Phase konzentriert sich auf die Aktivierung, Verbreitung, Reflexion und Konsultation des Impulsberichts. Während in den fünf Arbeitsgruppen auf kantonaler Ebene weitere projektrelevante Fragen und Voraussetzungen geklärt werden, kann in den Kollegien die Diskussion über die Umsetzung der Projektziele Matu2027 dank des Impulsberichts bereits begonnen werden.

Es werden fünf Arbeitsgruppen mit folgenden Themen mandatiert:

1. Stundentafel
2. Ressourcen
3. Vorbereitung der Lehrplanarbeit
4. Erarbeitung der kantonalen Lehrpläne
5. Zweisprachiger Maturitätsausweis

Der breiten Diskussion der Zwischenergebnisse des Projekts Matu27 (Impulsbericht) und ihrer schulspezifischen Planung und Adaptation an den Schulen dient ein weiteres Mandat:

6. Umsetzung an den Schulen

2. Auftrag

Die Arbeitsgruppe muss wesentliche inhaltliche, methodische und organisatorische Aspekte für den zweisprachigen Maturitätsausweis, die im Impulsbericht teilweise beschrieben sind, vertieft erklären. Die Arbeitsgruppen 1, 2 und 4 sind auf diese Klärungen angewiesen, insbesondere was das Angebot im ersten Jahr betrifft. Im Zentrum dieser Arbeitsgruppe stehen die Anforderungen für den anerkannten zweisprachigen Maturitätsausweis der schweizerischen Maturitätskommission. Diese Richtlinien werden zur Zeit überarbeitet. (Die Vernehmlassungsunterlagen stehen zur Verfügung, die Entscheidung der schweizerischen Maturitätskommission (SMK) wird bald erwartet.)

Die Arbeitsgruppe wird mit den folgenden Aufgaben betraut:

- **Ist-Zustand:** Beurteilung des heutigen Konzepts für einen zweisprachigen Maturitätsausweis (SWOT-Analyse, auch mit Entwicklungsdaten und qualitativen Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Direktionsmitgliedern.)
- **Soll-Zustand:** Bestimmung von Entwicklungszielen unter Berücksichtigung der Analyse zum Istzustand und der neuen Richtlinien der SMK. Diese werden von der Steuergruppe validiert. Danach Überarbeitung des Konzepts für einen zweisprachigen Maturitätsausweis auch unter Berücksichtigung des überarbeiteten Sprachenkonzepts der obligatorischen Schule und der wissenschaftlichen Erkenntnisse (Bericht Elmiger). Das Konzept muss die unterschiedlichen zweisprachigen Realitäten in Bulle und Freiburg berücksichtigen. Es können diesen Realitäten angepasste Modelle entstehen.
- **Weiterbildung:** Themen und Formen für Weiterbildungen vorschlagen

3. Mitglieder der Arbeitsgruppe

- Leitung: Martin Steinmann, Rektor Kollegium St. Michael
- Vorsteher der Kollegien: Arnaud Clément - Collège du Sud, Urs Perler – Kollegium Heilig Kreuz, Antoine Marmy – Kollegium Gambach
- Vertretung der Arbeitsgruppe 4 Phase I (Zweisprachigkeit und Mobilität): Cyril Cattin, Marie-Hélène Zeller-Mühlhauser

4. Unterstützung

Zur Unterstützung dieser schulinternen Aufgaben können die Schulen externe Fachpersonen der Universität oder der Gesamtprojektleitung beziehen.

5. Unterlagen

Impulsbericht Matu2027

Schweizerischen Maturitätskommission: Richtlinien für die Durchführung von mehrsprachigen Maturitätslehrgängen

Förderung der Partnersprache in der obligatorischen Schule (Immersion) [Förderung der Partnersprache \(Immersion\) | Staat Freiburg](#)

D. Elmiger, V. Tugner und A. Siegenthaler: «[Zweisprachiger Unterricht in der Schweiz : Kritische Literaturübersicht zum Stand der Forschung & bibliografische Datenbank](#)», Universität Genf, 2023.
<https://www.zemces.ch/de/wissen-und-netzwerk/themen-observatorium/immersionsunterricht>

6. Entschädigung

Die Lehrpersonen werden gemäss den Richtlinien der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport vom 29. April 2019 betreffend die Entschädigung der Personen, die von den Unterrichtsämtern als Mitglieder von Arbeitsgruppen bezeichnet werden, entlohnt. Finden die Arbeitssitzungen in der unterrichtsfreien Zeit statt, so werden die Lehrpersonen für diese Zeit gemäss Lohnstufe entschädigt. Finden diese während der Unterrichtszeit statt, so kann die Lektion verschoben oder so vorbereitet werden, dass die Schülerinnen und Schüler autonom arbeiten Die Reisekosten werden gemäss den Artikeln 119 ff. StPR sowie den Richtlinien für Dienstreisen vom 30. August 2016 entschädigt. – muss noch weiter geklärt werden.

7. Zeitplan

Wann	Wer	Was
8 Juli 2025	Steuergruppe	Validierung der Entwicklungsziele für die zweisprachige Maturität
Oktober 2025	Steuergruppe	Zwischenbericht zum neuen Konzept der zweisprachigen Maturität
November 2025	Steuergruppe	Validierung des neuen Konzepts, auch als Grundlage für die Lehrplanarbeiten
Dezember 2025	Amt S2	Diskussion mit Schulämtern, Direktion Anschliessend Anpassung der Richtlinien
Frühjahr 2026	Amt/CODESS	Kommunikation des neuen Konzepts für die zweisprachige Matura (Wichtig für Infoveranstaltungen zur Einschreibung 2027/28)